

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsdienstleistungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten ergänzend für alle Beratungsdienstleistungen, die auf Basis eines Beratungs- und Dienstleistungsvertrages zwischen der Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) und dem Auftraggeber erbracht werden, es sei denn, diese wurden ausdrücklich ausgeschlossen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(2) Bei abweichenden Regelungen hat der jeweilige Beratungs- und Dienstleistungsvertrag inklusive eventueller Leistungsbeschreibungen, Ergänzungen und Nebenabreden Vorrang vor diesen AGB.

(3) Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass in Bezug auf die Bereitstellung von IT-Systemen wie z.B. Software abweichende Geschäftsbedingungen der Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) zur Anwendung kommen.

§ 2 Vertragsanbahnung, Vertragsschluss

(1) Von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) dem Auftraggeber vorvertraglich überlassene Beschreibungen, IT-Dokumentationen oder sonstige Materialien (z.B. Vorschläge, Testprogramme, Präsentationen) sind geistiges Eigentum von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting). Sie dürfen nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Wenn kein Beratungs- und Dienstleistungsvertrag zustande kommt, sind sie zurückzugeben oder zu löschen und dürfen nicht genutzt werden. Im Übrigen gelten auch für das vorvertragliche Schuldverhältnis die Regelungen dieser AGB, insbesondere die Haftungsklausel gemäß Ziffer 10.

(2) Angebote von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) sind freibleibend und zunächst unverbindlich, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Beauftragung der Beratungsdienstleistung durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Angebot. Sofern sich aus der Beauftragung nichts anderes ergibt, kann Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) Angebote vom Auftraggeber innerhalb von vier Wochen annehmen. Im Zweifel sind das Angebot und die Auftragsbestätigung von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) für den Vertragsinhalt maßgeblich.

§ 3 Leistungsumfang, Erbringung der Dienstleistung

(1) Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, schuldet Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) bei der Erbringung der Beratung keinen spezifischen Leistungserfolg, sondern erbringt Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB.

(2) Inhalt und Umfang der von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) geschuldeten Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Beratungs- und Dienstleistungsvertrag. Die darüberhinausgehende Projektverantwortung trägt der Auftraggeber.

(3) Erbringt Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) auf Wunsch des Auftraggebers weitere Beratungsdienstleistungen, die über die im Beratungs- und Dienstleistungsvertrag spezifizierten Dienstleistungen hinausgehen, werden diese dem Auftraggeber nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt. Für Softwareerstellung, Softwareüberlassung und/oder Softwarepflege wird Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) dem Auftraggeber ein gesondertes Angebot unterbreiten.

(4) Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) wird sämtliche Dienstleistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung anerkannten Standes der einschlägigen Wissenschaft und Technik erbringen. Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) wird die Beratungsdienstleistung durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter erbringen und dafür einstehen, dass eine geeignete Anzahl an fachkundigen Mitarbeitern zur Verfügung steht, um eine termingerechte Dienstleistung erbringen zu können.

(5) Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber für die Erbringung der Beratungsdienstleistungen Dritte als Subunternehmer beauftragen.

(4) Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) ist in der Wahl des Leistungsorts grundsätzlich frei. Erfordert die Tätigkeit die Anwesenheit an einem bestimmten Ort, insbesondere in den Geschäftsräumen des Auftraggebers, dann wird Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) vor Ort die Beratung erbringen.

(5) Darüber hinaus ist Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting), insbesondere seine zur Beratung abgestellten Mitarbeiter, in der Einteilung der Arbeitszeit frei. Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) wird sich jedoch für die Zusammenarbeit der Parteien und für die Einhaltung von Terminen mit dem Projektleiter des Auftraggebers jederzeit abzustimmen.

(6) Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) wird den Auftraggeber regelmäßig über den Stand und die Entwicklung der Beratungsdienstleistung informieren.

§ 4 Änderungen – „Change Requests“

(1) Während der Laufzeit des Beratungs- und Dienstleistungsvertrags können beide Vertragspartner Änderungen hinsichtlich der Leistungsbeschreibung und Leistungserbringung vorschlagen. Dafür ist folgendes Verfahren vereinbart:

Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) wird einen Änderungsvorschlag des Auftraggebers sichten und ihm mitteilen, ob eine umfangreichere Prüfung dieses Änderungsvorschlages erforderlich ist oder nicht. Ist eine umfangreichere Prüfung des Änderungsvorschlages erforderlich, wird Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) dem Auftraggeber in angemessener Frist den dafür voraussichtlich benötigten Zeitraum und eine eventuell anfallende zusätzliche Vergütung für den Prüfungsaufwand vorab mitteilen. Der Auftraggeber wird in angemessener Frist den Prüfungsauftrag erteilen oder ablehnen. Ist eine umfangreichere Prüfung des Änderungsvorschlages nicht erforderlich oder die beauftragte Prüfung abgeschlossen, wird Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) dem Auftraggeber entweder:

(i) ein schriftliches Angebot zur Durchführung der Änderungen (Änderungsangebot) unterbreiten. Das Änderungsangebot enthält insbesondere die Änderungen der Leistungsbeschreibung und deren Auswirkungen auf den Leistungszeitraum, die geplanten Termine, die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers und die Vergütung oder

(ii) mitteilen, dass der Änderungsvorschlag im Rahmen des Projekts für Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) nicht durchführbar ist. Der Auftraggeber kann ein Änderungsangebot innerhalb der darin genannten Annahmefrist (Bindefrist) annehmen. Eine etwaige Ablehnung wird der Auftraggeber Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) unverzüglich mitteilen.

(2) Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) ist berechtigt, von einem Änderungsvorschlag betroffene Leistungen bis zur Beendigung der Prüfung, oder – soweit ein Änderungsangebot unterbreitet wird – bis zum Ablauf der Bindefrist zu unterbrechen.

(3) Die Leistungszeiträume verlängern sich um die Zahl der Kalendertage, an denen die Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Änderungsvorschlag oder seiner Prüfung unterbrochen wurden. Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) kann für die Dauer der Unterbrechung eine angemessene Vergütung verlangen, außer soweit Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) seine von der Unterbrechung betroffenen Mitarbeiter anderweitig eingesetzt oder einzusetzen böswillig unterlassen hat.

(4) Für Erklärungen im Änderungsverfahren ist Textform ausreichend.

(5) Für Änderungsvorschläge von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend mit der Maßgabe, dass der Auftraggeber nicht zur Prüfung der Änderungsvorschläge von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) verpflichtet ist, für eine solche Prüfung aber auch nicht vergütet wird.

(6) Änderungsvorschläge sind an den Projektleiter des Auftraggebers zu richten. Die Projektleiter sind befugt, rechtlich verbindlich über die Annahme oder Ablehnung eines Change Requests zu entscheiden.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat die Beratungsdienstleistungen von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er wird insbesondere Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) die dafür erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten kostenfrei und zu Beginn der Beratungsdienstleistungen unverzüglich zur Verfügung stellen. Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit sowie Aktualität der zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen ausgehen, es sei denn, dass diese offensichtlich unvollständig, unrichtig oder offensichtlich nicht mehr aktuell sind. Darüber hinaus wird der Auftraggeber den Mitarbeitern von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) zu seinen Geschäftszeiten im erforderlichen Umfang den Zutritt zu seinen Geschäftsräumen ermöglichen. Daneben wird der Auftraggeber die notwendigen Arbeitsmaterialien, insbesondere Arbeitsplätze und Computer, in seinen Geschäftsräumen in angemessenem(2) Der Auftraggeber benennt einen fachkundigen Ansprechpartner („Projektleiter“) sowie einen Stellvertreter als feste Bezugspersonen für alle das Projekt betreffenden Angelegenheiten, welche in der Lage sind, alle das Projekt betreffenden Entscheidungen selbst verbindlich für den Auftraggeber zu treffen. Der Auftraggeber stellt darüber hinaus diejenigen Mitarbeiter zur Verfügung, deren spezielle Kenntnisse zur Verwirklichung des Projekts jeweils notwendig sind.

(3) Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und kann Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) aus diesem Grunde seine Beratungsdienstleistungen ganz oder teilweise nicht innerhalb der vereinbarten Zeit abschließen, so verlängert sich der dafür vereinbarte Zeitraum in angemessener Länge. Darüber hinaus kann Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) eine zusätzliche Vergütung veranschlagen, soweit zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers anfällt.

§ 6 Rechnungsstellung

(1) Alle vereinbarten Preise verstehen sich netto einschließlich Reise- und sonstiger Nebenkosten, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich nachträglich auf Basis der Beraterzeitnachweise.

(3) Von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) gestellte Rechnungen sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(4) Eine Aufrechnung von Forderungen des Auftraggebers gegen Forderungen von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) ist – mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen – nicht gestattet.

(5) Eine Abtretung gegen Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) gerichteter Ansprüche ist dem Auftraggeber nur mit schriftlicher Zustimmung von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) gestattet.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

(1) Die Laufzeit der jeweils zu erbringenden Beratungsdienstleistung wird in dem jeweiligen Beratungs- und Dienstleistungsvertrag vereinbart.

(2) Der Beratungs- und Dienstleistungsvertrag kann insbesondere eine feste Laufzeit vorsehen. In diesen Fällen ist, soweit nichts anderes im Beratungs- und Dienstleistungsvertrag vereinbart ist, eine vorzeitige ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

(3) Soweit ein Beratungs- und Dienstleistungsvertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen wurde, kann dieser von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

(4) Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) insbesondere vor, wenn der Auftraggeber gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder mit einer Zahlung mehr als vier Wochen in Verzug gerät.

§ 8 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Soweit nicht abweichend vereinbart, räumt Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) dem Auftraggeber vorbehaltlich der vollständig vereinbarten Zahlung der vereinbarten Vergütung ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht ein, die im Zusammenhang mit der Beratungsdienstleistung erbrachten Arbeitsergebnisse für den vertraglich vereinbarten und vorausgesetzten Einsatzzweck zu nutzen. Im Übrigen verbleiben alle Rechte und Ansprüche, an im Zusammenhang mit den Arbeitsergebnissen von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) gemachten Erfindungen, geschaffenen urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen oder sonstige gewerbliche Schutzrechte bei Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting). Gleiches gilt, soweit Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) eigene

Programme bzw. Software oder ähnlich geschütztes Know-how bei der Beratungsdienstleistung einsetzt, hinsichtlich aller hiervon für Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) bestehender gewerblicher Schutzrechte.

(2) Soweit nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber berechtigt, die im Rahmen der Beratungsdienstleistung erstellten Arbeitsergebnisse wie Entwürfe, Gutachten, Präsentationen, Zeichnungen ausschließlich für eigene, interne Zwecke zu verwenden. Eine anderweitige, insbesondere darüberhinausgehende Verwendung bedarf der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting).

(3) Des Weiteren behält sich Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) das Eigentum an den Arbeitsergebnissen, welche im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung geschaffen wurden bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung vor.

§ 9 Vertraulichkeit, Datenschutz

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die durch Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) erlangten Kenntnisse vertraulich zu behandeln und das ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordene und nicht offenkundige Know-how über die Produkte von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) nicht an Dritte weiterzugeben. Seine Mitarbeiter und sonstige Personen, die im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung Zugang zu den Arbeitsergebnissen haben, wird der Auftraggeber in geeigneter Form zur Vertraulichkeit verpflichten. Er wird Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) in zumutbarer Weise bei der Rechtsverfolgung unterstützen, wenn nicht autorisierte Dritte die Arbeitsergebnisse ganz oder teilweise nutzen.

(2) Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) wird alle vom Auftraggeber übermittelten Informationen vertraulich behandeln.

(3) Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) wird anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen der Tätigkeit im Zusammenhang mit dem PSA verarbeiten oder verarbeiten lassen. Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) wird die vom Auftraggeber übersandten personenbezogenen Daten unverzüglich nach Beendigung des Beratungs- und Dienstleistungsvertrags löschen. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, wird Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.

(4) Sämtliche Inhalte, die Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) durch die Kenntnisse über die Projektarbeit in anderen Unternehmen einbringt, werden vollständig anonymisiert.

§ 10 Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) bei einer Verletzung von vertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

(2) Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie im Umfang einer von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) übernommenen Garantie.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

(4) Eine weitergehende Haftung von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) besteht nicht.

(5) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting).

§ 11 Mitarbeiter

Die Parteien verpflichten sich, außerhalb bestehender Vereinbarungen die Dienste von Mitarbeitern oder freier Mitarbeiter der jeweils anderen Partei während der Vertragsdauer weder mittelbar noch unmittelbar in Anspruch zu nehmen und in keiner Weise auf Mitarbeiter oder freie Mitarbeiter mit dem Ziel einzuwirken, dass diese die Vertragsbeziehung mit der anderen Partei beenden.

§ 12 Referenzen

Julian Horstmann (Horstmann IT Consulting) ist berechtigt, den Auftraggeber potentiellen Kunden als Referenz zu benennen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist Lübbecke.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen oder Änderungen der Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.